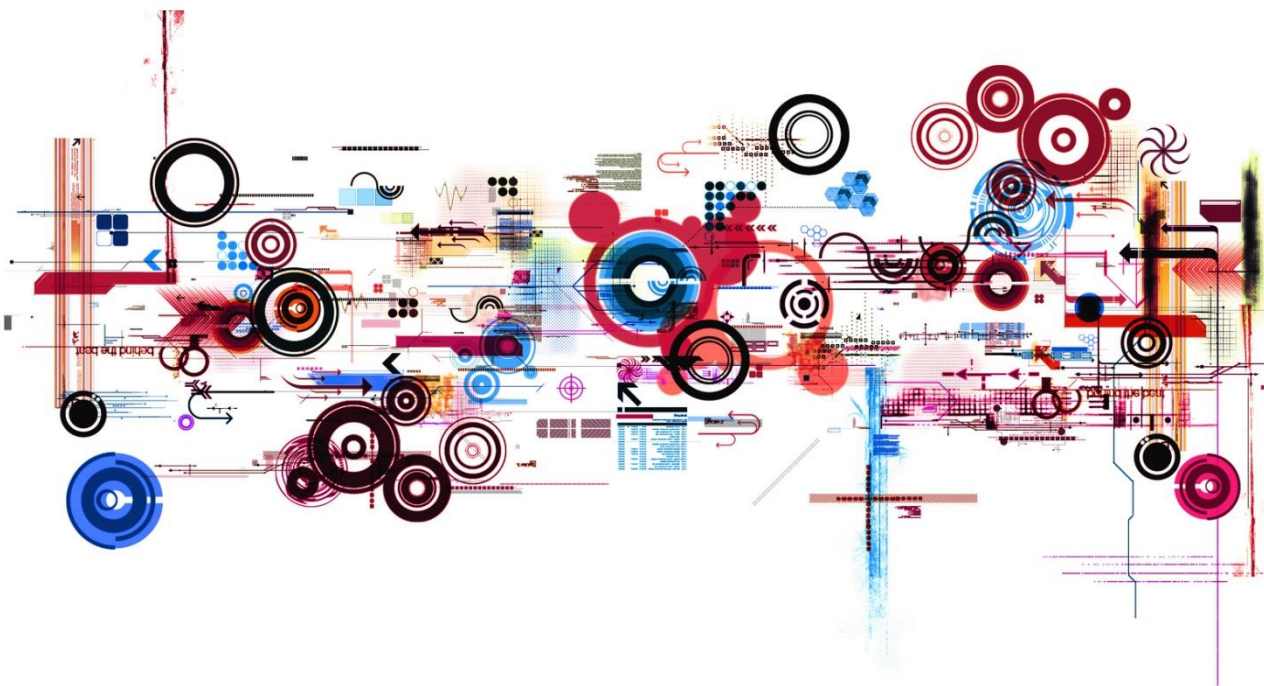


Open Source Software im Hinblick auf Unternehmenskäufe



Arten des Unternehmenskaufs

- Share Deal (alle Anteile an dem Unternehmen werden verkauft)
- Asset Deal (alle Vermögensgegenstände des Unternehmens werden verkauft)
- Beteiligung an Unternehmen



Das konkrete Problem des Käufers

Kaufe ich mir ein Unternehmen mit Software ein,
die ich ggf. nicht nutzen kann?

- Falls ja unmittelbare Auswirkung auf den Kaufpreis
- Thema sollte unbedingt **vor** Abschluss des Kaufvertrags geklärt werden



Open Source Software im Überblick

Software, die

- quelloffen verbreitet wird
- im Grundsatz kostenfrei ist
- jedermann zur Verfügung steht



Referent: Dr. Bernt Paudtke

Open Source Software im Überblick

- Entwickler stellen die Codes unter eine OSS Lizenz. Dabei wird der Source Code offengelegt und jedermann zur Verfügung gestellt
- Vielzahl unterschiedlicher Lizenztypen, die bei Open Source Software verwendet werden
→ *va. GNU Public License (GPL)*
- Open Source Lizenzen erlauben grundsätzlich das Vervielfältigen, Verbreiten und Bearbeiten der lizenzierten Software



Open Source Software im Überblick

Vorteil für Software-Unternehmen:

Schneller und einfacher Zugriff auf den vorhandenen OSS-Code; die eigene Software lässt sich so schneller und kostengünstiger erstellen

Ziele:

- Freie Weiterentwicklung zusammen mit der Offenlegung des Quellcodes
- Weitgehend nicht kommerzieller Austausch von Software unter Programmierern und Nutzern
- Reibungs- und konkurrenzfreie Programmierung von Software



Referent: Dr. Bernt Paudtke

Rechtliche Problempunkte

- sog. Copy-Left-Lizenzen knüpfen die Verwendung von OSS an die Pflicht, eigene Bearbeitungen des Codes ebenfalls unter die Lizenz zu stellen
- Dabei wird die freie Nutzung der OSS unter die Bedingung gestellt, dass der Nutzer seine Weiterentwicklungen in gleicher Weise freigibt



Rechtliche Problempunkte

- Dem kommerziellen Vertrieb der Software wird ggf. die Grundlage entzogen
- Vom Erwerber beabsichtigte Nutzung steht ggf. nicht im Einklang mit den geltenden OSS-Lizenzen



Unternehmenskaufvertrag

- Zwei Herzstücke
 - Kaufpreisgestaltung
 - Garantieblock



Garantieblock I

- Garantiekatalog
- Garantien decken u. a. operatives Geschäft ab (Teil des operativen Geschäfts ist IT)
- Verschuldensunabhängige Haftung
- Ausschluss der gesetzlichen Gewährleistung
- In die Vergangenheit gerichtet
- Eigentliche Frage: “Wer zahlt den Deckel?”



Garantieblock II

Verschiedene Interessen

- Verkäufer: Abgabe weniger und begrenzter Garantien
- Käufer: Absicherung durch umfassenden Garantiekatalog bzw. weitreichende Rechtsfolgen
- Ausgleich im Garantieblock: Disclosure
- Ausgleich durch „Knowledge Qualifier“



Garantieblock III

- Rechtsfolgen bei Verstoß
 - Haftung nach § 249 BGB
 - ggf. Einschränkung durch De Minimis und Basket
 - Ggf. keine Haftung für Gegenstände, die im Rahmen Due Diligence offengelegt wurden
 - ggf. Einschränkung durch Cap
 - ggf. weitere Einschränkungen (z.B. Ausschluss entgangener Gewinn)
 - Verjährung



Typische Klausel

Except as set forth in Schedule 6.2.9(x)(a) (XXX Report), the Company does not use Open Source Materials.

With respect to any Open Source Materials that are used or have been used by the Company for business:

- (A) all information, including use cases, disclosed by the Seller during due diligence is and was current, complete and accurate;
- (B) Schedule 6.2.9(x)(b) identifies incidents disclosed during due diligence and the nature of such incidents; and,
- (C) unless disclosed on Schedule 6.2.9(x)(b), such Open Source Material is not used in any manner that may
 - (i) require the disclosure or distribution in source code form of any of the Company's products;
 - (ii) grant third parties the right to create derivative works based on the Company's products or Owned IP;
 - (iii) impose any restriction on the consideration to be charged for the distribution of any product;
 - (iv) create, or purport to create, obligations for the Company with respect to Intellectual Property Rights; or
 - (v) impose any other material limitation, restriction, or condition on the right of the Company to use or distribute any product. Unless disclosed on Schedule 6.2.9(x)(b), the Company is and has been fully compliant with all respective license terms.



Zusammenfassung

- OSS zwingend im Rahmen der IT-rechtlichen Due Diligence zu beachten
- Ggf. Vendor Due Diligence
- Anhand Scanner – Tools die OSS Bestandteile aus den Softwareprodukten filtern
- Gewährleistung im Kaufvertrag, dass mit Ausnahme offen gelegter Software keine Probleme bestehen
- Transparenz

